

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1870)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Zeile.
 (1 Egr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

* Rom. Concil-Chronik.

Jüngst soll Pius IX. gesagt haben, daß die Periode des Teufels bei jedem Concil nur kurz andauere und wir folgerten, daß auch in dem gegenwärtigen Concil die Teufelsperiode nicht lange währen und mehr vor und außer als in dem Concil spielen dürfte. Statt dessen hat es aber dem Seher gefallen, uns (in Nr. 4) dem vatikanischen Concil eine lange Teufelsperiode prophezeien zu lassen. Wir hoffen, daß die Geschichte hierin uns Recht und dem Seher Unrecht geben werde! Zwar wenn man nur die Berichte der Zeitungen, namentlich der sogenannten großen Weltblätter liest, so dürfte man schon versucht sein, der Rolle des Satans eine längere Wichtigkeit beizumessen; allein aus ganz zuverlässiger Quelle erhalten wir ganz beruhigende Berichte. Ein Hochwürdigster Bischof hat uns mit folgenden Mittheilungen beehrt:

„Sie können nicht genug den Katholiken empfehlen, den Zeitungsberichten über das Concil keinen Glauben zu schenken. Es gibt allerdings unter den Bischöfen besondere, individuelle Ansichten; allein alle stimmen in dem Wunsche überein, die Wohlfahrt der Kirche und des christlichen Volkes zu fördern, und alle sind einig in den Fragen über den Glauben und das Dogma. Wir haben keinen häretisch gesinnten Bischof in unserer Mitte; alle haben das gleiche Glaubensbekenntniß abgelegt und alle werden sich den Beschlüssen des Concils unterziehen. Was die Unfehlbarkeit des Papsts betrifft, so hat bis jetzt noch kein Mitglied des Concils die-

„selbe offen angestritten, mit Ausnahme eines Einzigen, Msgr. Maret, Bischof in partibus, welcher schon vor seiner Ankunft zu Rom dieselbe angefochten, aber auch eventuell seine Unterwerfung erklärt hat. — Die Klugen der Welt hielten den Zusammentritt des Concils für verwegen, ja für unmöglich, und doch ist dasselbe nun versammelt und zur Thatfache geworden. Gott hat durch den Zusammentritt des Concils gezeigt, daß er stärker ist als die Klugen der Welt; er wird dasselbe auch durch die Fortsetzung und den Schluß der Kirchenversammlung beweisen. Das ist unser Vertrauen und unsere Hoffnung.“

Die Hochw. Bischöfe arbeiten sehr fleißig; die Sitzungen folgen rasch aufeinander. Den 19. nahmen 6, den 21. wieder 5 Bischöfe das Wort; am 22. wurde die Berathung fortgesetzt; es sprach u. A. der Erzbischof von Paris und und der Bischof von Orleans.

Sämmtlichen Concilienmitgliedern wurde ein Monitum mitgetheilt, welches genaue Beobachtung des Geheimnisses einschärft. Dasselbe ist vom 14. Januar datirt und lautet wörtlich:

Monitum.

Eminentissimorum Præsidentum Congregationum generalium, publicatum, in Congreg. generali die 14 januarii 1870.

In sacro sancto Concilio Tridentino, die 17 february a. 1562, Cardinales Præsides graviter Pares admonuerunt, ne ea, quæ examinanda proponerentur, evulgarent, antequam in publica sessione ederentur, recitatis per secretarium Angelum Massarelli verbis sequentibus: „Reverendissimi Patres! Sciunt Dominationes Vestrae,

„quam indignum sit, quamque indecens, ut decreta et alia, quæ Patribus examinanda proponuntur antequam, firmentur, et in publica sessione edantur, evulgentur.

„Quare Illustrissimi DD. Legati et Præsides admonent atque etiam hortantur Dominationes vestras, ut pro honore atque existimatione hujus sacri Concilii et ad obviandum scandalis, quæ oriri possent, Decreta et alia quæcumque, quæ examinanda proponuntur non evulgent, neque eorum exemplum alicui extra gremium Concilii exhibeant, neve extra civitatem ad aliquos transmittant; idque ne a suis familiaribus fiat, severissime prohibeant.“ Jam vero, quoniam non sine magno animi nostri dolore et juxta honorum omnium offensione id modo accidit, de quo suo tempore lamentabantur Cardinales Concilii Tridentini Præsides, idem monitum instaurare cogimur atque illud iis omnibus serio inculcare, qui in litteris Apostolicis „Multiplices inter.“ Num. III recensentur, videlicet omnibus et singulis Patribus, officialibus Concilii, Theologis, Sacrorum Canonum Peritis, ceterisque, qui operam suam Patribus vel Officialibus prae-dictis quovis modo in rebus hujus Concilii præbent, maxime cum ob effrenem publicarum ephemeridum licentiam multo majora scandala ex secreti violatione nascentur, et habeatur in iisdem apostolicis litteris expressum summi Pontificis de secreto servando præceptum, quod præceptum sine gravis culpæ reatu transgredi nemini licet.

Was die Infallibilitätfrage betrifft, so sollen drei Postulate für dieselbe eingereicht worden sein. 1) Das gemäßigte, welches etwas mehr als 400 Unterschriften trägt (dasselbe wurde bereits in den „Beiblättern“ zu Nr. 4 der Kirchenzeitung-

vollständig mitgetheilt). 2) Das von circa 60 Bischöfen unter dem Vorsitz des Erzbischofs Niario-Sforza verfaßte, welches sich in einläßlicherer Form für die Dogmatisierung ausspricht und vorzüglich auf Thomas v. Aquin, Liguori zc. sich stützt. 3) Das Postulat der spanischen und südamerikanischen Bischöfe, welches in noch entschiedener Form auf die Dogmatisierung dringt.

Die Schritte, welche von der entgegen gesetzten Richtung bereits geschehen sind, beziehen sich nur auf die Opportunität und nicht auf die Lehre selbst und Alles bestätigt, daß die Schadenfreude, welche die Kirchengegner über eine eingreifende Scission unter den Bischöfen bereits verkündet, sich als nichtig herausstellen wird. B. B. von Msgr. Dupanloup, Bischof von Orleans, wird versichert, daß derselbe in einer zahlreichen Versammlung bei dem Fürsten Roszigioffi folgende offene Worte gesprochen: „Ich habe die höchste Bewunderung für den Charakter Pius IX. als „König, und eine unbedingte „Unterwerfung unter seine „höchste Gewalt als Haupt „der Kirche. Hätte der Papst uns „nach Rom berufen, um eine von ihm „schon formulirte Lehre anzunehmen und „du unterzeichnen, so würde ich mich bereiten, zu gehorchen und zwar bereitwillig „und blind wie ein Sohn. Da Er uns „aber berufen hat, um über Lehren, die „noch formulirt werden sollen, unsere Ansichten zu äußern, so glaube ich einen „Akt des Gehorsams zu erfüllen, wenn „ich meine Ansichten äußere.“

Die gleiche Ehrfurcht gegen das Papstthum spricht auch aus dem Postulat, welches deutsche und ungarische Bischöfe gegen die Opportunität eingereicht haben und das wir hier vollständig folgen lassen:

„Es ist ein gedrucktes Schreiben an uns gelangt, eine Petition enthaltend, welche von den Vätern des Concils unterschrieben werden soll, und in welcher von der ökumenischen Synode verlangt wird: dieselbe möge sanctioniren die höchste und darum vom Irrthum freie Auctorität des Römischen Papstes, wenn er in Sachen des Glaubens und der

Sitten kraft apostolischer Machtvollkommenheit der Gesamtheit der Gläubigen Vorschriften ertheile. Es ist in der That verwunderlich, daß die Richter des Glaubens eingeladen werden, noch bevor eine Sache zur Verhandlung kam, eine durch ihre Unterschrift bekräftigte Erklärung über die Abstimmung zu geben. Wir glaubten aber in dieser so ernstlichen Sache an Dich selbst, heiligster Vater, uns wenden zu sollen, der Du ja, von dem Herrn zum Hirten der Lämmer und Schafe bestellt, die gewissenhafteste Sorge für die durch Christi Blut erkaufte Seelen trägst, und der sie bedräuenden Gefahren mit väterlicher Liebe Dich annimmst. Die Zeiten sind verschwunden, wo es vorkam, daß die Rechte des hl. Stuhls von Katholiken in Zweifel gezogen wurden. Jedermann weiß, daß, gleichwie der Körper ohne Haupt verstümmelt ist, so auch ein Concil, welches die gesammte Kirche repräsentirt, ohne den Nachfolger Petri nicht gehalten werden kann, und alle gehorchen den Geboten des heiligen Stuhls aus willigstem Herzen. Ueberdies ist, was die Gläubigen von der Auctorität des Römischen Papstes zu halten haben vom Tridentinischen Concil ausgesprochen worden, und auch vom Florentinischen, dessen Beschluß über diesen Punkt im ganzen und einzelnen um so heiliger gewahrt werden muß, weil er durch Uebereinstimmung der Lateinischen und Griechischen Kirche festgestellt wurde, und, wenn der Herr das Auge seiner Barmherzigkeit auf den unter so vielen Nebel leidenden Orient zu richten würdigen sollte, den Grundstein für die Wiederherstellung der Union bilden wird. Dazu kommt, daß in gegenwärtiger Zeit die Kirche einen neuen und seit Jahrhunderten unerhörten Kampf gegen diejenigen aufzunehmen hat, welche sich gegen die Religion als gegen ein dem Menschengeschlechte verderbliches Märchen erheben, so daß es durchaus nicht angemessen erscheint, den von allen Seiten in Versuchung geführten katholischen Völkern größeres aufzubürden als die Tridentinischen Väter. Uebrigens, wie mit der ganzen katholischen Kirche Bellarmin ausspricht: „Definitionen über den Glauben hängen vornehmlich von der apostolischen Tradition und von der Uebereinstimmung der Kirchen ab,“ und obwohl eine Universal-synode den kürzesten Weg bildet, um die Ansicht der ganzen Kirche kennen zu lernen, so sind dennoch von dem erlauchten Concil an, das die Apostel mit den Ältesten in Jerusalem gehalten haben, bis zu dem Nicänischen herab unzählige Irrthümer durch Entscheidungen der Einzelkirchen, welche durch Ueberein-

stimmung des Nachfolgers St. Petri und der ganzen Kirche gebilligt wurden, (die lateinische Stellung dieses Satztheils ist sehr zweideutig und unklar,) niedergeschlagen und gedämpft worden. Unzweifelhaft ist es, daß alle Christgläubigen den Decreten des apostolischen Stuhls wahrhaften Gehorsam schulden; dazu lehren unterrichtete und fromme Männer: was der Papst über Glauben und Sitten ex cathedra redend festsetzt, das sei auch ohne die Zustimmung der Kirchen unumstößlich, auf was immer für Weise es kundgethan sei (wenn man demonstrata liest.) Dennoch darf man nicht stillschweigend darüber hinweggehen, daß nichtsdestoweniger noch gewichtige aus den Schriften und Handlungen der Väter der Kirche, aus echten geschichtlichen Urkunden und der katholischen Lehre selbst hervorgegangene Schwierigkeiten übrig bleiben, vor deren vollständiger Lösung es ein vergebliches Unternehmen bleiben könnte, wenn man die im obengenannten Schreiben empfohlene Lehre dem christlichen Volke als eine von Gott geoffenbarte vorlegen würde. Aber vor einer Diskussion dieser Dinge sträubt sich das Herz, und wir ersuchen, auf Dein Wohlwollen vertrauend, daß uns eine Nothwendigkeit, über solche Dinge zu berathen, nicht möge auferlegt werden. Ueberdies, da wir unter den bedeutenderen katholischen Nationen des bischöflichen Amtes pflegen, so kennen wir den Stand der Dinge bei denselben aus täglicher Erfahrung; uns aber ist bekannt, daß die verlangte Definition den Feinden der Religion neue Waffen liefern würde, um auch bei den besseren Männern Feindschaft gegen die katholische Sache zu erregen, und wir sind gewiß, daß dieselbe in Europa, wenigstens den Regierungen unserer Bezirke Anlaß oder Vorwand bieten würde, die noch bestehenden Rechte der Kirche anzugreifen.

„Solches haben wir Deiner Heiligkeit mit der dem gemeinsamen Vater der Gläubigen schuldigen Aufrichtigkeit dargelegt und wir bitten: es möge kraft Deines Ausspruchs die Lehre, deren Sanctionierung jene verlangen, dem ökumenischen Concil nicht als Gegenstand der Discussion vorgelegt werden.

„Im Uebrigen erbitten wir, zu Deinen Füßen liegend, für uns und die Völker, die wir zu Gott zu leiten berufen sind, den apostolischen Segen. Deiner Heiligkeit demüthigste, gehorsamste und unterthänigste Diener. *)

*) Unter den Unterschriften findet sich aus der Schweiz die des Hochw. Bischofs Greth. Die drei Schweizerbischöfe, welche

Die Kirchengegner werden selbst fähig, daß bei einer solchen Stimmung der Concilienväter von einer eingreifenden Scission unter dem kath. Episcopat keine Rede ist. Anders mag es sich vielleicht in einer kleinen Fraktion der sogenannten „Professorenwelt“ verhalten; aber in der katholischen Kirche sind der Papsst und die Bischöfe und nicht die Professoren vom hl. Geist gesegnet, und darum haben jene zu entscheiden, und diese sich gemäß dem Entscheide zu dociren.

In der Sitzung vom 21. wurde den Concilienvätern ein neues Heft von Anträgen mitgetheilt; also bereits das VI.; ein Beweis, daß die Verhandlungen vorwärtsschreiten. Das VII. Heft soll dogmatischen Inhalts und das wichtigste von allen sein, indem es sich auf die Constitution der Kirche bezieht. (Das selbe soll über 200 Druckseiten umfassen.) Auch erhielten dieselben dieser Tage ein neues Monitum, welches den Rednern Präzision in ihren Vorträgen empfiehlt.

Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, daß das Auftreten des Hrn. Dollinger in München und des Pater Grattray in Paris die Infallibilitätsfrage in Rom aufhalten werde; im Gegentheil, gerade dieses Auftreten wird als ein schlagender Beweis benützt werden, daß die Dogmatisirung der päpstlichen Vehrautorität in Glaubens- und Sittenfragen für unsere Zeit nicht nur opportun, sondern sogar nothwendig sei. Wie die Verhältnisse dormalen stehen, ist es allerdings kaum möglich, daß das Concil über diese Frage nicht eintrete; die Kirche — durch die neuesten Verhältnisse gedrängt — ist dem katholischen Volk eine Entscheidung hierüber schuldig geworden und wir selbst wünschen nun, daß diese Entscheidung erfolge und wir vertrauen, daß dieselbe vom hl. Geist geleitet, in einer Weise erfolge, welche das Gewissen der katholischen Welt beruhigt.

Das Initiativ-Schreiben für die Opportunität unterzeichnet, sind die Hochw. Bischöfe de Preuz, Marilley und Mermillod.

Materialismus.

II. Ist die Materie ewig?

Die Annahme, daß die Materie ewig sei, verträgt sich weder mit der gesunden Vernunft, noch mit unsern Begriffen von Gott. Wir wollen dies nachweisen.

Eine gesunde Vernunft kann die Begriffe: Materie und Ewig durchaus nicht mit einander vereinigen. Denn wenn die Materie ewig wäre, so existirte sie von sich selbst, hätte ihren Grund und Ursprung in sich selbst, weil das, was seinen Grund in einem Andern hat, nicht ewig wäre, sondern durch ein Anderes entstanden wäre. Hätte die Materie ihre Existenz von und in sich selbst, so wäre sie nicht abhängig von Gott, Gott könnte sie so wenig vernichten, so wenig er sie hätte erschaffen können, weil sie in ihrem Dasein von Gott ganz unabhängig wäre. An jedem Saatkörnchen würde somit Gottes Allmacht ihre Schranke finden; das Dasein der Materie wäre dann eben so nothwendig, als wir uns das Dasein Gottes nothwendig denken.

Es ist ferner bewiesen, daß die Materie wesentlich trägt und aus sich selbst keiner Thätigkeit und Bewegung fähig ist. Nun aber widerspricht es aller Vernunft, ohne Noth und ohne Beweis eine Substanz anzunehmen, die nicht bloß ewig da wäre, sondern auch ewig zu Allem unfähig wäre; eine Substanz, die Alles aus sich selbst hätte und doch aus sich selbst nichts vermöchte; die ewig zu Allem unnütz wäre, und ewig erwartete, daß eine allmächtige Hand sie in Thätigkeit setze. Unvernünftig wäre eine solche Annahme ohne Noth und Beweise. Unnötig ist sie aber, weil sich der Ursprung der Materie auf andere Weise ganz einfach, vernünftig, gründlich so aufzeigen läßt, daß aller Ungewißheit ein Ende gemacht wird. Unbewiesen ist sie, weil alle, welche eine ewige Materie annehmen, dafür keine Weise beibringen.

Wir erklären den Ursprung aus der Schöpfung Gottes. Ist uns auch die Schöpfung ein unbegreifliches Geheimniß, so ist ihre Anerkennung doch einfach und ohne Schwierigkeit, weil sie das Werk eines Allmächtigen ist. Begründet ist sie durch die Offenbarung. Sie befriedigt

die Vernunft, weil dabei Gott wahrhaftig als Gott, als unendlich in seiner Macht erscheint.

Die Annahme einer ewigen Materie ist eben so unverträglich mit der Idee Gottes. Alles, was Offenbarung und Vernunft uns über Gott zu sagen haben, läßt sich zusammenfassen in das Wort: Gott ist der Unendliche, nothwendig Unendliche, in allen seinen Vollkommenheiten Unendliche. Demnach muß Gott seine Existenz aus sich selbst haben, da ja ein Abhängigsein in seinem Dasein eine große Unvollkommenheit und Beschränkung wäre, jede Unvollkommenheit aber dem Begriff des Unendlichen widerspräche. Ist Gott unendlich, so muß sein Dasein und die Weise seines Daseins, sein Wissen, sein Wille, seine Macht gleichmäßig unendlich sein. Ist Gottes Macht eine unendliche, so kann sie das Dasein geben — erschaffen, d. h. machen, daß das, was nicht da war, ist; denn hierin liegt ja der evidenteste Beweis, daß seine Macht wahrhaft eine unendliche ist. Ist Gott unendlich, so muß er eine unbeschränkte Kraft über alles haben, was da ist, so daß nichts ist und nichts sein kann, als durch seinen Willen. Längnen, daß Gott erschaffen könne, heißt längnen, daß seine Macht eine unendliche sei; und längnen, daß Gottes Macht eine unendliche sei, heißt Gott selbst längnen.

Ein unendlicher Gott! ein göttlicher Schöpfer! Das ist das Erhabenste und Größte, was wir uns von Gott denken können. Welch' ein Abstand zwischen einem Gott, der nur eine schon vorhandene und von ihm unabhängige Materie zu ordnen hätte, und einem Gott, welcher allmächtiger Schöpfer ist und der Materie das Dasein nach seinem Wohlgefallen gibt!

Eine ewige Materie ist mit der Idee Gottes durchaus unverträglich; wäre die Materie ewig, so würde die Idee Gottes vernichtet.

„Bestimmen für das katholische Volk.“

Die Tage, in denen wir leben, sind tieferrnte; noch mehr, es sind Tage einer hochwichtigen Entscheidung. Auf allen

Gebieten gährt es und drängt es nach endlicher Klärung und bereitet sich vor eine Scheidung der Geister nach rechts und nach links. Wohin die Blicke sich wenden, überall zeigen sich Fragen, die für die menschliche Gesellschaft und für jedes einzelne Glied derselben von höchster Bedeutung und folgenschwerster Tragweite sind. So auf dem religiösen, so auf dem politischen, so auf dem nationalen, so auf dem sozialen Gebiete.

Diese Sachlage erkennt jeder, der mit zwei gesunden Augen in die Gegenwart hineinblickt. Was aber nicht Alle ebenso klar erkennen, das ist, daß Jeder bei der Lösung dieser Fragen mitzuwirken berufen und verpflichtet ist, und daß Jeder in der bevorstehenden Scheidung der Geister eine endgiltige Wahl zu treffen und eine feste Stellung für immer einzunehmen hat. Wäre diese Erkenntniß allgemein zum Durchbruche gekommen, wir hätten nicht so viele Unklarheiten in der Ueberzeugung, so viel Schwanken in der Haltung, so viel Halbheit im Handeln zu beklagen. Und doch ist die Klarheit, Festigkeit und Entschiedenheit unerlässlich nothwendig für Jeden, der in der ersten Stunde der Entscheidung nicht aus eigener Schuld zu Grunde gehen will.

Die Feinde der Wahrheit und Gerechtigkeit haben diese Unklarheit und Unentschiedenheit vieler trefflich zu benutzen gewußt. Gewohnt, im Trüben zu fischen, haben sie mit der ihnen eigenen Schlaueit und Rührigkeit ihre verderblichen Grundsätze in zahlreichen Druckschriften in alle Volksschichten hineingetragen, so daß kaum mehr ein entlegenes Dorf zu finden ist, wohin diese papiernen Apostel des Aberglaubens, des Umsturzes und der Unsitte nicht gedrungen wären. Der dadurch angerichtete Schaden ist unermesslich. — Aber noch ist der Sieg der Feinde Gottes und der Menschen nicht besiegelt, und noch ist es Zeit, freilich höchste Zeit, daß alle Freunde der Wahrheit und Gerechtigkeit sich aufrufen und begeistern zum ernstlichen Kampfe für die höchsten und heiligsten Güter der Menschheit.

Wenn nun eine Anzahl von Männern, die es mit dem Volke ehrlich meinen,

von Grund des Herzens sich der Mühe unterziehen will, diese so nothwendige Aufklärung in mehreren Druckschriften dem katholischen Volke zu verschaffen nach bestem Wissen und Gewissen; sollte ihre Stimme ungehört und unbeachtet verhallen, wie ein Mahnruf in der Wüste? — Nein! das katholische Volk wird schnell und sicher, wie immer seine wohlmeinenden Freunde von seinen heuchlerischen Feinden unterscheiden und dem Worte der Wahrheit und Gerechtigkeit Ohr, Aug' und Herz nicht verschließen.

Diese Ueberzeugung ist es, welche ein Unternehmen in's Leben ruft, das unter dem Namen: „**W e c k s t i m m e n f ü r d a s k a t h o l i s c h e V o l k**“, soeben vor die katholische Lesewelt hintreten will. —

Die „**W e c k s t i m m e n**“ sollen die wichtigsten Zeitfragen in einer für Jedermann verständlichen Schreibweise klar und gründlich besprechen und belehrend und rathend allenthalben dahin wirken, daß die Sache des Rechtes und der Wahrheit zunächst im Einzelnen und dadurch in der Gesamtheit zum rechten Verständniß und zum endlichen Siege gelange.

Daß das Unternehmen diesem wichtigen Zwecke entsprechen werde, dafür bürgt der Umstand, daß eine Reihe von Volksschriftstellern geistlichen und weltlichen Standes, dem katholischen Volke schon länger bekannt und werth, ihre bewährte Mitwirkung zugesagt haben; voran der erklärte Liebling des deutschen katholischen Volkes **Alban Stolz**, dessen neueste Original-Arbeit unter dem Titel! „**L i c h t, F o r t s c h r i t t, F r e i h e i t a n g e s c h w ä r z t v o n A l b a n S t o l z**“ das erste Heft der „**W e c k s t i m m e n**“ bilden wird. Es ist gewiß nicht zu viel gesagt: Was **Alban Stolz** befürwortet, das muß gut sein; und was er unterstützt, das muß gedeihen. *)

*) Von den „**W e c k s t i m m e n**“ erscheinen jährlich 12 Hefte, monatlich 1 Heft zu 2 Druckbogen 8. Preis aller 12 Hefte Fr. 2., mit portofreier Zusendung Fr. 2.60. Die Pränumeranten erhalten sogleich mit dem ersten Hefte das neueste, wohlgetroffene Portrait Sr. Heiligkeit Pius IX. in seinem Stahlstiche als Prämie gratis. — Unfälle Abonnements werden auch bei der Expedition der Kirchenzeitung angenommen.

Wochen-Chronik.

Bischof von Basel.

Solothurn. Msgr. Dombekan Girardin, welcher unsern Hochw. Bischof zur Eröffnung des Concils nach Rom begleitet, ist glücklich wieder in unserer bischöflichen Residenz eingetroffen; auch Sr. Gn. Stifftsprobst Dr. Tanner wird im Hornung Rom verlassen und nach der Schweiz zurückkehren.

Luzern. Seit ein paar Jahren (und auch heuer) wurde es den Studierenden freigestellt, vom Advent bis zur Fastenzeit eine hl. Messe zu besuchen oder nicht. Nun ersehen wir aus dem ‚Freiburger Boten‘ (im Breisgau) daß liberale Blätter auch anderwärts dahin zu wirken suchen, Aehnliches zu erzielen, derselbe schreibt nämlich: „In mehreren liberalen Blättern wird gerügt, daß die Lyceisten den Gottesdienst besuchen müssen. Hieru ist bloß zu bemerken, daß die Zöglinge der Lyceen nicht bloß conjugiren und definiren lernen sollen, wie ein verehrter älterer Philolog am schwäbischen Meere zu glauben scheint. Die religiöse Erziehung muß mit der wissenschaftlichen Hand in Hand gehen, wie denn auch unsere Lyceen meist konfessionelle Anstalten sind; und zur religiösen Erziehung gehört wahrscheinlich auch der Gottesdienst, der darum nicht bei Seite gesetzt werden soll, weil vielleicht einige unreife Buben schon das sittliche Abweichen haben. Diese liberale Forderung mag dem katholischen Volke aber ein neuer Beweis sein, daß die Freimaurer unter religiöser Freiheit eben die Freiheit von der Religion verstehen. (Vergl. Luzerner Landbote.)

— Die ‚Luz. Btg.‘ kritisiert den „Katalog von Volksschriften“, welcher von der „gemeinnützigen Gesellschaft“ an Schulvorsteherschaften, Geistliche und Lehrer und Volks- und Jugendfreunde gerichtet ist, durch welche die schädliche schlechte Literatur verdrängt werden solle. An der Spitze der Kommission, welche diesen Katalog entworfen, stehen vorab protestantische Geistliche und Schullehrer und nach diesen noch Professor Zähringer von Luzern, als Repräsentant der katholischen

Richtung?) Nach der „Luz. Btg.“ scheint es mit diesem Katalog für gute Volksbücher gerade so auszufehen, wie wenn man den Bock als Gärtner bestellte? So sei die Gartenlaube empfohlen, ein ausschließlich von Freimaurern und Juden redigirtes Blatt, das mit der trassen und bornirtesten Unwissenheit über religiöse Fragen abspricht, geradezu auf Entchristlichung hinarbeitet und dann auf wissenschaftlichem Boden rein den Apostel und Evangelisten des Professor Bogten Affenglauben repräsentirt? Diese Vorwürfe machen allerdings eine genauere Untersuchung der empfohlenen Schriften nöthig. Andererseits bedauert der Kritiker, daß „Federsens-Geschichte der Schweiz. Regeneration“, nicht aber Landammann Baumgartners historisches Werk empfohlen sei. Die „gemeinnützige Gesellschaft,“ welche mehrere katholische Geistliche in ihrer Mitte zählt, muß auch das Urtheil des katholischen Klerus berücksichtigen, wenn ihr Katalog Erfolg haben soll.

Bisshum St. Gallen.

St. Gallen. (Bf.) Joseph II. in Ugnach.*) „Da klang so ahnungs- „voll des Glockentones Fülle. Und ein „Gebet war brünstiger Genuß.“ (Faust). Da die ganze Erscheinung der neuen gothischen Kirche in Ugnach schon von Ferne verkündet, man solle nicht gothisch bauen, wenn man nicht so viel Geld als Steine hat, will sich der dortige Kirchenverwaltungsrath auf einem andern Gebiete unsterblichen Ruhm verdienen. Sonst heißt es: „Eine neue Kirche ein neuer Pfarrer, aber hier heißt es: „Eine neue Kirche eine neue Ordnung des Gebetläutens.“

Die Leser der Kirchenzeitung werden sich noch an unsere „Kirchenordnung“ erinnern; darin war auch die Rede von Lokalkirchenordnungen, welche die Verwaltungen im Einverständnisse mit den Pfarrherren zu machen haben. In Ugnach nun versammeln sich die Herren

Verwaltungsräthe — 5 an der Zahl, sitzen zu Rathe über das Läuten. Da heißt es nun: Wozu das ewige Läuten? Man kann ja keinen Schoppen ruhig trinken; auf der Straße sollte man immer den Filz in der Hand tragen, was sich für Gebildete durchaus nicht schickt; die Reformirten spotteten immer über das viele Läuten der Katholiken. Jetzt wäre die beste Gelegenheit, der Bischof ist in Rom, wir haben in St. Gallen Einfluß. Damit das Volk nicht zu stark lärme, sangen wir mit einem Provisorium an; so wird der Herr Pfarrer auch einverstanden sein und vielleicht zur allgemeinen Beruhigung und Erbauung unsern Beschluß von der Kanzel herab verkünden.

Daher fanden die Herren für gut zu verordnen:

1. Das tägliche Gebetsläuten Mittags 12 Uhr (der Angelus wird um 11 Uhr geläutet), ist abgeschafft; nur an Freitagen soll das Läuten gestattet sein, aber dann mit der großen Glocke. Das Läuten stammt aus alten Zeiten — aus den Türkenkriegen, sagt man; daher findet es sich auch in allen alten Kirchen des Seebezirkes. Es wird dabei gebetet für Fried und Einigkeit der ganzen Christenheit. Wenn nun die Verwaltungsräthe diese alt ehrwürdige Ordnung abschaffen, sollten sie doch auch sagen, was die neue Ordnung zu bedeuten und was man zu beten habe.

2) Abgeschafft ist ferner das sogen. Angstläuten an Donnerstagen Abends. Da die 4 Haupthelden der Verwaltung mit ihren Gesinnungsgenossen an Donnerstagen ihre Abendgesellschaft halten, wollen sie sich in ihrer Gemüthlichkeit nicht durch die Angst Christi stören lassen. Widrig tönt ja ernster Glockenklang unter frohes Gläserklirren!

3) Abgeschafft ist endlich das Läuten der „fünf Wunden“ an Samstagen Abend nach dem Angelus.

Damit aber die Erbitterung des Volkes nicht zu groß werde, wird beschlossen, diese Neuerung sei nur ein Provisorium, man werde sich noch mit dem bischöflichen Ordinariate verständigen. Mit welchem Rechte schaffen 5 Laien altehrwürdige Gebräuche ab? Mit welchem Rechte

entziehen sie dem Volke die Gelegenheiten des Gebetes und der Sammlung? Wie ist das möglich ohne vorhergehende Bestimmung des bischöflichen Ordinariates? Joseph II. hat den Bischöfen auch nichts darnach gefragt; also dürfen auch die kleinen Josephs im Seebezirk Solches wenigstens provisorisch abschaffen, damit das Ordinariat die Sache desto leichter endgültig bestätige? Dürfte noch Manches kommen, wenn der gnädige Herr Bischof lange in Rom bleibt; immerhin aber wird das Ordinariat gewissen Herrlein auf die Finger sehen, so daß sie die Glockenseiler gerne in Ruhe lassen. So können diese Herrn die Gesetze der Gottheit ruhig an der neuen Kirche betrachten und am Donnerstag Abend die Gläser klirren lassen, aber die guten Katholiken alten Schlages sollen beim Glockenschlag an die Angst Jesu Christi sich erinnern und beten für die Ausdauer der Guten und die Bekehrung — der Sünder.

— Zur Feiertagsfrage. Auf Anfrage des evangelischen Kirchenrathes wegen Abschaffung der 3 Nachheiligtage: Ostermontag, Pfingstmontag und Stephanstag, hat die protestantische Kirchenvorsteherschaft von St. Gallen sich in ihrer Mehrheit für Beibehaltung der genannten drei Feiertage ausgesprochen. In seinem Raisonement meint er unter Anderm, mit Beibehaltung der Nachfeiertage würden auch die Hauptfeiertage desto ernster und würdiger gefeiert werden. Zudem thue es gerade der arbeitenden Klasse nur wohl, wenn sie einigemal im Jahr auch einen Tag länger als sonst von ihren Arbeiten ausruhen könne und in den Familien selbst würde man die Feiertage nur ungerne vermissen. Das sei sicher die Ansicht der großen Mehrheit der Bevölkerung. Wenn also selbst die Protestanten nichts von Abschaffung der 3 Nachheiligtage wissen wollen, wie viel mehr werden die Katholiken befugt sein, auch ihrerseits an ihren mit ungleich mehr Weihe und Würde begangenen Feiertagen festzuhalten!

— Die St. gallische Stiftsbibliothek wird vom päpstlichen Archivar P. Theiner dessen Werke, bestehend in 15 Folibänden zum Geschenke erhalten.

*) Die Korrespondenz wurde ohne Ver schulden der Redaktion, durch Zufall nicht in die letzte Nr. aufgenommen; wir bitten den Hrn. Verfasser um Entschuldigung.

(Die Expedition.)

Vom Bodensee. (Brief.) Wenn wir unsern Blick über die Ufer unseres Sees hinaus in die große Welt werfen, so zeigen sich heutzutage außergewöhnliche Erscheinungen auf dem kirchlichen Gebiete. Wir sehen, wie ein P. Hyazinth von Paris sich nach Amerika, ein Prof. Pichler von München sich nach Rußland gewendet; wir sehen wie ein Janus nach England hinüberschielte; aber gerade in England finden wir hinwiederum Erscheinungen, welche die Schritte der Hyazinthe, Pichler, Janus u. c. mehr als ausgleichen. So z. B. wurden jüngster Zeit zu London während 12 Tagen in etwa hundert protestantischen Kirchen Missionen gehalten, welche nicht ausschließlich nur von Ritualisten (solchen Predigern, die sich dem Katholizismus nähern), sondern auch von anderen Protestanten geleitet wurden. Die Ritualisten nahmen sich besonders die katholischen Missionen zum Muster, und legten das Hauptgewicht darauf, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Beichte darzulegen, und erklärten sich zu jeder Zeit bereit, solche abzunehmen; ferner wurden in ihren Kirchen jeden Morgen Messen zelebriert, und während des Tages noch besondere Andachten mit Vitaneien, Hymnen und Prozessionen verbunden, gehalten. Den Schluß der Missionen bildete eine Erneuerung des Taufgelübdes und ein feierliches Te Deum. Möge Gott diesen immer noch getrennten Brüdern die Gnade des Glaubens schenken und die Hyazinthe und Janus u. c. vor weiterer Trennung bewahren.

Bischof Chur.

Obwalden. Die Gemeinde Sachseln hat eine sehr zahlreiche Sektion des Schweiz. Pius-Vereins, welche von Zeit zu Zeit besuchte Versammlungen mit Vorträgen abhält. Letzthin wurde wieder eine solche Versammlung abgehalten und auf den Wunsch des Hochw. Hrn. Commiffars Imfeld erfreute der Hr. Frühmesser J. Rohrer die Gesellschaft mit einem ausgezeichneten Vortrage; über Unterstützung armer Schulkinder und Ueberwachung armer Verdinger. Es bildete sich sofort

ein Komite aus angesehenen Bürgern und Frauen der Gemeinde zu diesem Zwecke und damit das schöne Samenkorn nicht auf steinigem Boden falle, sondern gefegnete Früchte trage, so gingen die Hochw. Herren Ortsgeistliche selber mit dem guten Beispiel voran, gaben armen und entfernten Schulkindern eine kräftige Mittags-Suppe und warme Kleider, wofür sich das genannte Komite in weitem Kreise umthut.

Glarus. Die katholische Kirchgemeinde hat mit Einmuth beschlossen, der Kirchenrath habe sich an den Hochw. Hrn. Dekan Rüttimann zu wenden, um durch seine Vermittlung und nach dessen praktischen Erfahrungen einen für die katholische Gemeinde Glarus tauglichen und pflichtgetreuen Seelsorger zu erhalten.

Bischof Lausanne.

Freiburg. Liturgisches. Antwort auf die in der letzten Nr. 4 der 'Kirchenzeitung' vorgelegte liturgische Frage:

In Vigilia et diebus infra Octavam Epiphaniæ Domini (nisi occurrat Dominica aut festum de præcepto) permittitur unica missa de Requiem cantata de die Obitus seu Depositionis defuncti (missa exsequialis). In Vigilia Epiphaniæ permittitur etiam unica missa de Requiem cantata de die tertio, septimo, trigesimo Depositionis, et de Anniversario defuncti: sed eadem prohibetur diebus infra Octavam, quia Octava Epiphaniæ est privilegiata: a fortiori tum in Vigilia tum per Octavam Epiphaniæ prohibentur missæ de Requiem privata etiamsi cantentur (Vide de Herdt, p. 1, n. 16—19; Piller, pag. 217 etc., Falise etc. etc.)

Bischof Genf.

Genf. Der bekannte Katholikengegner, Nationalrath Carteret in Genf, hat den Staatsrath über die Frage interpellirt, ob der Bischof Mermillod, ein Staatsbeamter, die Erlaubniß erhalten habe, nach Rom an das Concil zu gehen. Der Staatsrath antwortete, daß Msgr. Mermillod ihn von seiner Abreise unter-

richtet und Hr. Dunoyer, Generalvikar, mit der Verwaltung der Pfarrei betraut sei und deshalb habe er keine Inkonvenienz herausfinden können. Die Interpellation machte keinen großen Lärm. Umsonst versuchte Hr. Wessel, in der Versammlung die Debatte leidenschaftlich zu erregen. Hr. Carteret hatte seine Frage umsonst gestellt.

* * *

Berichte aus der protef. Schweiz. — Die aargauische Regierung hat eine Verordnung erlassen, welche folgende Grundsätze für Behandlung von Konfliktsfällen zwischen den gewährleisteten Kirchen und bestehenden Sekten aufstellt:

1) Die Führung der Geburts-, Tauf- und Sterberegister ist gesetzlich vorgeschrieben und geordnet. 2) Die Taufe ist eine rein konfessionelle Angelegenheit, der Staat schreibt sie nirgends vor und wird sie auch von Niemandem verlangen. 3) Der Religionsunterricht ist durch das Schulgesetz vorgeschrieben, eine Aenderung kann also nur auf dem eines gesetzlichen Erlasses geschehen. Kommen Konfliktsfälle vor, so wird der Regierungsrath mit Rücksicht auf § 12 der Verfassung erklären, der in den Schulen erteilte Religionsunterricht sei nur für die betreffenden Konfessionen zur Pflicht gemacht; es finde aber ein Zwang gegen Nichtchristen oder Personen, welche außer den beiden Konfessionen stehen, keine Anwendung. 4) Der Kommunionunterricht und die Konfirmation sind lediglich konfessionelle Dinge; ein Zwang ist hier ebenso ausgeschlossen wie bei der Taufe. 5) Die Christenlehre steht unter dem gleichen Gesichtspunkte wie der Religionsunterricht der Schule; die daherigen gesetzlichen Vorschriften sollen nur angewendet werden auf die Konfessionen, für welche er erteilt wird, nicht aber auf Nichtchristen oder sogenannte Sektierer. 6) Die Eheverköndigung und der Eheabschluß sind gesetzlich vorgeschrieben und normirt. 7) Zum allgemeinen kirchlichen Gottesdienst besteht kein Zwang. 8) Das Begräbnißwesen ist Sache der Polizei.

* Rom. Zur Concil-Chronik, welche wir in unserer heutigen Nr. im

ersten Leitartikel bereits mitgetheilt, haben wir folgende neuere Nachrichten nachträglich beizufügen. Die Sitzung vom 22. dauerte von 9 Uhr Morgens bis Abends 5 Uhr. Fünf Redner traten auf; der letzte Redner war Msgr. Moreyra, Bischof von Guamania, in dessen Vortrag sich die Erleuchtung des hl. Geistes so ausdrückte, daß die gesammte Versammlung am Schlusse öffentlich ihren Beifall bezeugte. Es ist die erste Rede, die mit solcher Auszeichnung aufgenommen wurde. — Auf Montag den 24. ist wieder eine Sitzung angesetzt.

Der anglikanische Geistliche Urquhart (welcher sich längere Zeit in Genf aufgehalten) ist in Rom und hält mit Concilienvätern häufige Unterredungen. Derselbe thut Schritte, um das Völkerrecht wieder auf christliche Basis zu gründen, die ungerechten Kriege aufzuheben und den Papst als obersten Friedensrichter zwischen den Fürsten und Völkern zu proklamieren. Derselbe hat unter seinen protestantischen Mitbürgern bereits viele Notabilitäten gefunden, welche sich seinen Bestrebungen angeschlossen. Wenn dieses Auftreten des anglikanischen Priesters schon auffallend ist, so ist ebenso bezeichnend, daß derselbe in Rom sich öffentlich für die Opportunität der Infallibilitätslehre ausspricht.

Bischof Strohmayr, welchen die „liberalen Weltblätter“ feurige Reden gegen die Jesuiten und gegen die Centralisation der Kirchengewalt halten lassen, soll laut andersseitigen Berichten im Gegentheil ein großer Jesuitenfreund sein, und seine eigene Diözese selbst mit zentraler Kraft verwalten. — Das Attentat, welches die gleichen „liberalen Weltblätter“ auf denselben Bischof Strohmayr in Szene setzten und durch die römische Partei vertuschen ließen, stellt sich als eine — Zeitungssente heraus. — Ebenso ist die Nachricht, daß die französische Regierung gegen die Infallibilitätsfrage eine Note nach Rom gesandt — aus der Luft gegriffen. Laut den „großen liberalen Weltblättern“ und ihren kleinen Nachschreibern sollen die „beiden Autoritäten“ Grattray und Döll-

inger mehr theologisches Wissen als die ganze Majorität des Concils zusammen — besitzen. Warum proklamieren die liberalen Weltblätter nicht geradezu die Infallibilität der Herren Grattray und Döllinger? Das wäre ein noch kürzerer Prozeß. Wenn übrigens die liberale Partei nicht nur in diesem, sondern auch in allen andern Punkten diese beiden Theologen als Autorität anerkennen würde, so dürfte es mit der kirchlichen Haltung der Liberalen in vielen Beziehungen besser stehen als bis dahin. Wir laden daher die Liberalen, da sie Ultramontanes ohnehin nicht lesen, wenigstens ein, die Schriften dieser beiden von ihnen jetzt so hochgefeierten Autoritäten fleißig zu studieren.

Frankreich. (Wie viel Uhr ist es?) Am letzten Freitag, dem Todestage Ludwig's XVI., fand in den Tuilerien ein Trauergottesdienst statt, dem der Kaiser mit seiner Familie beiwohnte. Die Radikalen hielten zu Ehren der Hinrichtung des Königs ein Bankett, und die „Marseillaise“ brachte folgenden Artikel: Väter! Ihr habt wohl gehandelt. Das Gewissen der Menschheit ist auf eurer Seite. Nach achtzig Jahren vortiren wir mit Euch. Und wenn wir die Abschaffung des Schaffots auszusprechen hätten, so würden wir dessen Aufrechterhaltung vor der Hand noch für die königlichen Racen allein verlangen.

Oesterreich. In Oesterreich ist nun Alles los: — die Schule konfessionslos, die Völker geldlos, die Schulden zahllos, die Steuern endlos, die Politik taktlos, die Armee sieglos, die Minister rathlos, die Verwirrung heillos, die Lage trostlos, die Presse gottlos, die Theater schamlos, die Sitten zügellos, die Aufklärung hirnlos, die Anmaßung maßlos, die Klöster schutzlos, die Schwindelei grenzenlos. Und bricht es irgend los, sind die Liberalen schuldlos. (Augsb. Post-Ztg.)

Preußen. Gegen die beantragte Beschränkung der geistlichen Genossenschaften in Preußen ist von den Bürgermeistern und Stadtverordneten zu Aachen eine energische Vorstellung nach Berlin gerichtet worden.

Personal-Chronik.

Priesterweihen. (St. Gallen.) Laut dem „Directorium Romano Santgallense“ hat der Hochw. Herr Bischof von St. Gallen im Laufe des Jahres 1869 folgenden H. M. M. die Priesterweihe ertheilt (den 13. März 1869):

Johann Martin Brander von Gonters, d. Z. Vikar in Brülisau, Kt. Appenzell Aloys Casanova von Oberfagen, Kanton Graubünden, d. Z. Kaplan in Goldach, Kt. St. Gallen. Anton Gebert von Walde, d. Z. Kaplan in Jonschwil. Johann Baptist Keller von Niederhelfenschwil, d. Z. Präfekt in St. Georgen. Franz Joseph Lichtensteiger von Kirchberg, d. Z. Kaplan in Bruggen, wird jedoch nächstens als Professor nach St. Georgen übersiedeln. Joh. Bapt. Morgger von Eschenbach, d. Z. Kaplan in Oberriet.

Den 8. September 1869:

Joh. Bapt. Volhalter von Alt-St. Jospann, d. Z. Kaplan und Rektor der Realschule in Rorschach. Jakob Innogenz Bürgi von Moznang, d. Z. Vikar daselbst. Mauriz Jöhl von Amden, d. Z. Vikar in Venken. Jakob Anton Krucker von Niederhelfenschwil, d. Z. in Rom. Johann Ignaz Desch von Balgach, d. Z. Domvikar in St. Gallen. Anton Schnellmann von Rapperswil, d. Z. Vikar in Wältenstadt. Jos. Anton Weber von Hemberg, d. Z. Kaplan in Waldkirch.

Resignation. [St. Gallen.] Hochw. Hr. Kaplan Grob in Kirchberg hat die Wahl als Pfarrer von Flawil nicht angenommen.

R. I. P. [Aargau.] Im Kloster Muri-Gries ist der Senior des Konventes, P. Wismer, Kapitular von Muri, gebürtig von Richensee (Kt. Luzern), den 18. Januar im 81. Altersjahr fromm im Herrn verschieden. Er war längere Zeit Vikar in Wohlen, von 1819 bis 1826 Pfarrer in Bünzen, später im Kloster Muri Novizen-Instruktor und Professor. Im Jahr 1841 wurde er mit den übrigen Konventualen aus seiner stillen Zelle in die Welt hinausvertrieben. Seither war er meistens kränklich, besonders im fremden Lande und hatte stets Heimweh nach der lieben Heimath. Nun hat er sie jenseits gefunden bei den vielen Brüdern des Konventes, die vorausgegangen sind. — Nun leben noch 10 Konventualen des Stiftes, davon 5 im Aargau, 4 im Tyrol und 1 in Sarnen.

[Schwyz.] (Brief.) 24. Jänner. Heute wurde in der Pfarrkirche zu Gersau der Dreißigste seines sel. Hinscheidens, des Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Martin Ant. Fries, den Gott im 60. Lebensjahr zu sich rief, gehalten, an welchem feierlichen Gedächtniß mehrere auswärtige Priester in verdankenswerther Weise Theil nahmen.

An die Stelle des Verewigten wurde gewählt der Hochw. Hr. Kaplan Jos. M. Kamenzind.

Inländische Mission.

Der 6. Jahresbericht über die inländische Mission ist im Druck erschienen und vor Kurzem versendet worden. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Bericht im Allgemeinen jeweilen nur denjenigen Pfarreien oder vereinzelt Wohlthätern zugesandt wird, welche im verfloffenen Berichtsjahre eine Gabe eingesandt haben. Man wird dies sehr natürlich finden. Dagegen gibt es ohne Zweifel noch Manche, welche sonst am Vereine sich betheiligen, aber im letzten Jahre mit ihrem Beitrag aus diesen oder jenen Gründen ausgeblieben sind. Diese bleiben dann leider ohne Berichte. Wir bitten daher alle Jene, welche solche zu erhalten wünschen, sich gefälligst an Hrn. Buchdrucker Schwendimann in Solothurn zu wenden und ihm die Zahl der gewünschten Exemplare anzugeben.

Das Comité.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag von Nr. 4:	Fr. 2542. —
Aus d. Pfarrgemeinde Kapperswyl	„ 48. —
Von Frau Steiner in Solothurn	„ 20. —
Von Domeantor Walker in Sploth.	„ 10. —
Durch Hochw. P. Ambrosius,	
Guardian in Olten:	
Von einem Ungenannten	„ 20. —
Von Philipp Dürr in Gams	„ 50. —
Aus der Pfarrei Euterbach, Kant. Solothurn	„ 21. 70
Aus der Pfarrei Obergösgen *)	
Kt. Solothurn, (Weihnachtsopfer)	„ 25. —
Von einem Ungenannten in Stanz	„ 10. —
Von Jungfrau M.	„ 3. —
	Fr. 2749. 70
Der Kasser der inl. Mission:	
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

*) Zugleich mit einem Peterspfennig von Fr. 25 zu Händen des Ordinariats.

Peterspfennig.

Vom Pius-Verein Buochs-Bürgen Fr. 7. 50.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Bern Fr. 32, Hermettschwyl=Staffeln 21. 95,
Buochs-Bürgen 26. 40, Stanz 14. 40, Fislisbach 13. 20, Sachseln 90, Wildhaus 21. 70,
Buchenrain 21, Wilthof 10. 80, Herdern 37.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von
Oberwiller 2 Exemplare, Hermettschwyl=Staffeln 7,
Buochs-Bürgen 4, Stanz 18, Horw 5, Fislisbach 12, Rothenburg 35, Sachseln 20,
Wildhaus 4, Buchenrain 12, Wilthof 8, Herdern 40.

Werthvolle theologische Schriften,

welche zu nachstehenden billigen Preisen in F. J. Schiffmann's Antiquariat in Luzern vorräthig, und sofort zu beziehen sind:

Concilium Tridentinum c. declarat.
Gallemarti etc. Augsb. 1781 Fr. 4
Constitutiones concilii provinc. Mogunt. a. 1549 celebr. His. acc. institutio ad piet. christ. Mog. 1549,
fol. Pgtb. (Schönes Exempl.) Fr. 5.

Soeben ist im Verlage von B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

„Alte Wahrheiten und alte Irrthümer“, Entgegnung

auf Möllinger's Schrift:

„Die Gottidee der neuen Zeit.“

Von Professoren der Theologie in Solothurn.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Blot, P. S. J., Das Wiedererkennen-im Himmel. Trostbriefe. Aus dem Französischen. Dritte Auflage. geh. Fr. 1. 30.

Condeshove, Graf von, Leben des hl. Vincenz Ferrer aus dem Prediger-Orden. (1354—1419.) Geschrieben von Peter Manzan aus demselben Orden und Bischof von Lucerino. Aus dem Lateinischen übersezt. Mit Approbation des Hochwst. Fürsterzbischoflichen Ordinariats Wien. gr. 8^o geh. Fr. 1. 95.

v. Ketteler, W. G., Bischof von Mainz, Die Angriffe gegen Görn's Moral-Theologie in der Mainz-Zeitung und in der zweiten Kammer zu Darmstadt. Zur Beleuchtung der neuesten Kampfweise gegen die katholische Kirche für alle redlichen und unparteiischen Männer. 8^o. geh. 65 Ct.

Lennig, Adam Franz, Betrachtungen über das heilige Vater unser und den englischen Gruß. gr. 8^o. geh. Fr. 1. 30.

Weninger, F. K., S. J., Otern im Himmel. Betrachtungen über die Freuden des Himmels. Zweite Auflage. 12. geh. Fr. 1. 95.
Mainz 1869.

Franz Kirchheim.